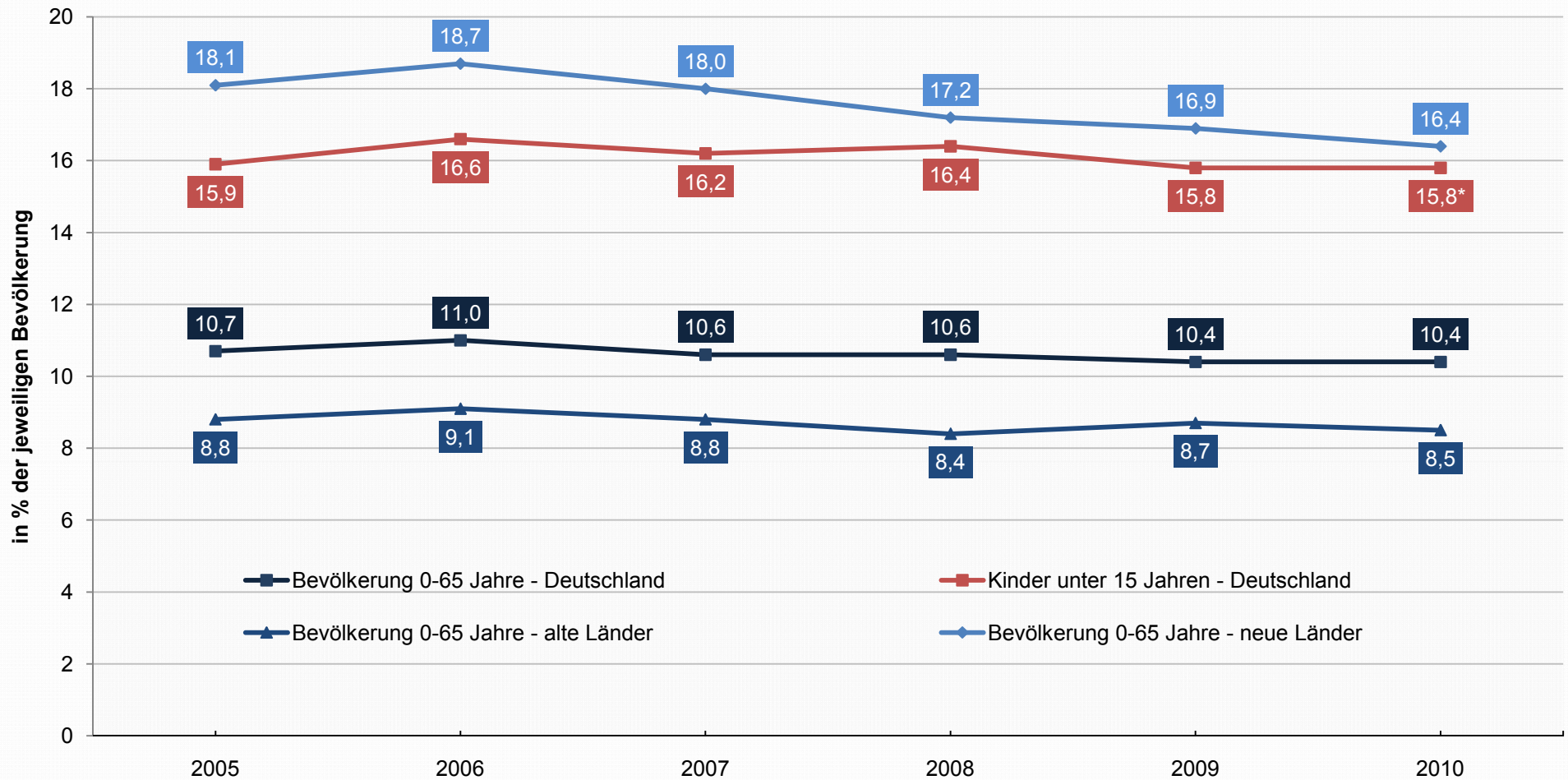


Empfängerquoten von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) 2005 - 2010
 In % der Bevölkerung des jeweiligen Alters am Jahresende



* Ende Oktober 2010

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Übersichtstabellen SGB II für Bundesländer, verschiedene Jahrgänge, Nürnberg.



Trotz Wirtschaftsaufschwung und Rückgang der Arbeitslosigkeit: Mehr als 10 % der Bevölkerung müssen auch 2010 Leistungen des SGB II (Hartz IV) in Anspruch nehmen

Kurz gefasst:

- Auch im Jahr 2010 waren mehr als 10 % der Bevölkerung im Alter zwischen 0 und 65 auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) angewiesen. In absoluten Zahlen handelt es sich um 6,7 Mio. Personen, darunter befinden sich 4,9 Mio. Erwerbsfähige.
- Die Hilfsbedürftigenquote hat sich seit 2005, seit der Einführung des SGB II, kaum verändert. Der Wirtschaftsaufschwung seit 2009 und auch der Abbau der Arbeitslosigkeit sind an den Hartz-IV Empfängern bislang vorbeigegangen.
- Besonders hohe Hilfsbedürftigenquoten finden sich unverändert in den neuen Bundesländern.
- Von allen Kindern unter 15 Jahren beziehen 15,8 % Grundsicherungsleistungen (Sozialgeld)
- Die Quote der Hilfsbedürftigen an der Bevölkerung fällt regional äußerst unterschiedlich aus: In vielen wirtschaftlichen Krisengebieten – in den neuen wie in den alten Ländern – liegt die Quote zwischen 20 und 25 %, so in Bremerhaven bei 23,5 %, in Stralsund bei 21,2 %, in Berlin bei 21,1 % und in Gelsenkirchen bei 21,7 %. In Süddeutschland hingegen, insbesondere in den Landkreisen, sind deutlich weniger Menschen von Hartz IV abhängig, so in den Kreisen Eichstätt und Landshut 1,4 % bzw. 2,2 % (vgl. [Abbildung IV.72](#))

Hintergrund

Das 2005 durch die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe neu eingeführte Leistungssystem „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ (SGB II) muss seitdem von über 10 % der Bevölkerung in Anspruch genommen werden. Anspruchsberechtigt sind hilfebedürftige Erwerbsfähige (im Alter zwischen 15 und 65 Jahren) und deren Kinder (hilfebedürftige Nicht-Erwerbsfähige im Alter zwischen 0 und 15 Jahren). Hilfebedürftigkeit liegt dann vor, wenn die Menschen nicht in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt und den ihrer nicht erwerbsfähigen Angehörigen aus eigenen Mitteln, so aus Erwerbseinkommen oder Sozialversicherungsleistungen, zu bestreiten. In absoluten Zahlen beziffert sich der Personenkreis im Jahr 2010 auf 6,73 Mio. Personen (vgl. [Abbildung III.56](#)).

Die Abbildung zeigt, dass die Empfängerquoten seit 2005 nur leicht schwanken. Sichtbar wird zugleich, dass in den neuen Bundesländern ein erheblich größerer Anteil der Bevölkerung auf Leistungen des SGB II angewiesen ist: die Empfängerquote in Ostdeutschland übersteigt die Empfän-

gerquote in Westdeutschland um etwa das Doppelte (2010: 16,4 % zu 8,5 %). Die anhaltend schlechte Lage auf dem Arbeitsmarkt dürfte dafür maßgeblich verantwortlich sein.

Die erheblichen regionalen Unterschiede werden noch deutlicher, wenn man nach einzelnen Bundesländern ([Abbildung IV.73](#)) und nach ausgewählten Städten und Landkreisen ([Abbildung IV.72](#)) untergliedert.

Eine hohe Hilfsbedürftigkeit weisen Kinder in der Altersgruppe zwischen 0 und 15 Jahren auf: Fast 16 % aller Kinder in dieser Altersgruppe leben in Haushalten bzw. Familien, deren Einkommen unterhalb der Grundsicherungsschwelle liegt und die – z.T. gerade wegen des Unterhalts der Kinder – auf Grundsicherungsleistungen angewiesen sind. Ohne den Kinderzuschlag läge die Quote noch höher.

Methodische Anmerkungen

Leistungen der Grundsicherung müssen beantragt werden. Untersuchungen zeigen, dass viele Leistungsberechtigte – aus Unwissenheit, Scham oder anderen Gründen – von ihrem Anspruch keinen Gebrauch machen. Es existiert eine hohe „Dunkelziffer“ der Nicht-Inanspruchnahme. Insofern kann davon ausgegangen werden, dass der Kreis der Menschen, die aufgrund ihrer unzureichenden Einkommenslage hilfebedürftig sind, deutlich größer ausfällt, als dies in den Zahlen der Grundsicherungsstatistik zum Ausdruck kommt.

Hilfebedürftige Personen über 65 Jahre haben Anspruch auf die Grundsicherung im Alter (SGB XII) (vgl. dazu [Abbildung III.51](#))